



## **Beschlüsse der 39. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 14. November 2023**

### **1) Internate der Ordensschulen - Landesbeiträge 2023**

Den schulischen Internaten konfessioneller Rechtsträger (Institut St. Josef, Marianum, Collegium Bernardi Mehrerau und Sacré Coeur Riedenburg) werden auch heuer wieder Landesbeiträge zur Abdeckung des Betriebsabganges 2023 gewährt. Diese betragen in Summe € 60.300,-- bzw. € 67.000,-- (inkl. Kreditmittelbindung).

### **2) Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH - Jahresbudget 2024**

Das Budget der Stella Vorarlberg Privathochschule für Musik GmbH wurde der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt. Für das Jahr 2024 wird ein Landeszuschuss in Höhe von € 7.125.000,-- genehmigt.

### **3) Genehmigung Kulturstrategie-Update 2023**

Seit der Kulturenquete 2014 und der daraus abgeleiteten Kulturstrategie im Jahr 2016 sind etliche Jahre vergangen. Mit der Kulturenquete 2022 wurde der Prozess für ein Kulturstrategie-Update neuerlich gestartet und die grundsätzliche Positionierung und Gültigkeit der bis dahin bestehenden Kulturstrategie im Nachklang der Corona-Zeit befragt. Unter der Leitung der Kulturabteilung mit ihrem Vorstand Winfried Nußbaumüller und dem Strategieteam Edgar Eller, Eva Häfele, Fabian Rebitzer, Claudia Voit und Susanne Fink sowie dem Kulturbeirat des Landes, den Kunstkommissionen und zahlreicher weiterer Expert:innen liegen nun mit dem vorliegenden Kulturstrategie-Update aktualisierte Orientierungspunkte der kulturpolitischen Ausrichtung des Landes vor.

### **4) Landeskommis­si­ons­gebühren­verord­nung, Gemein­de­kommis­si­ons­gebühren­verord­nung, Verwal­tungs­ab­ga­ben­verord­nung; Aus­set­zung einer Wertanpassung der Gebühren bzw. Tarife für das Jahr 2024**

Aufgrund der enormen Preisentwicklung und der damit verbundenen finanziellen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger wird von einer Indexierung der Beträge in der Landeskommis­si­ons­gebühren­verord­nung sowie der Tarife in der Anlage zur Verwal­tungs­ab­ga­ben­verord­nung für das Jahr 2024 Abstand genommen.

## **5) Festlegung des Voranschlags 2024 und des Beschäftigungsrahmenplans für das Jahr 2024, Landtagsvorlage**

Die Landesregierung hat den Voranschlag für 2024 sowie den Beschäftigungsrahmenplan für das Jahr 2024 beschlossen.

## **6) Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates vom 07. November 2023**

Der Wohnbauförderungsbeirat hat die Gewährung von Krediten und Zuschüssen aus Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes, LGBl.Nr. 31/1989, i.d.F. LGBl.Nr. 4/2022, befürwortet, zusammen mit einem Einzelfall und der Abschreibung der offenen Rückforderungen von Wohnbeihilfen im Gesamtbetrag von € 30.961,91 sowie der bisherigen Summe an Wohnbeihilfen der Landesregierung zur Beschlussfassung empfohlen.

## **7) Valorisierung des Honorars für § 8 UbG-Untersuchungen für das Jahr 2024**

Die Honorare für § 8 UbG-Untersuchungen, welche ab dem 01. Jänner 2024 durchgeführt werden, werden im Ausmaß der Inflation 2022 in Höhe von 8,6 % valorisiert und betragen für den niedergelassenen Bereich demnach € 169,-- (statt € 156,--).

## **8) Finanzielle Unterstützung für die durch die Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH durchgeführten Vorbereitungsseminare zum Aufnahmetest für ein Medizinstudium an österreichischen Universitäten**

Die Kosten für die Vorbereitungskurse für das Aufnahmeverfahren zum Studium der Human- oder Zahnmedizin durch die Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH belaufen sich für das Jahr 2023 auf € 72.339,83.

## **9) Förderung des Projekts "Naturverträglicher Wintersport im Montafon" 2021-2022**

Das Land fördert das Projekt „Naturverträglicher Wintersport im Montafon“ mit einem Landesbeitrag in Höhe von € 34.938,72. Grundlage hierzu bildet u.a. die EntschlieÙung des Vorarlberger Landtages vom 07. Oktober 2020.

## **10) Naturwacht Vorarlberg, Landesbeitrag 2023, Einrichtung Geschäftsstelle**

Dem Verein der Vorarlberger Naturwächter wird für die Aufwendungen in den Jahren 2022 und 2023 ein Landesbeitrag in Höhe von € 53.000,-- gewährt. Der vorerst zeitlich befristeten Einrichtung einer hauptamtlich besetzten Geschäftsstelle des Vereins mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % wird zugestimmt.

### **11) Landesbeitrag CampusVäre 2023**

Das Land Vorarlberg gewährt der CampusVäre – Creative Institute Vorarlberg GmbH für das Jahr 2023 einen Landesbeitrag in Höhe von max. € 95.000,--.

### **12) Golf Lech AG, Driving Range Golfanlage Lech, Ortsteil Zug; UVP-Feststellungsverfahren; Bericht**

Über das im Betreff genannte Projekt wurde auf Antrag der Golf Lech AG, vertreten durch DI Michael Duiner, ein UVP-Feststellungsverfahren durchgeführt. Das Verfahren hat im Ergebnis gezeigt, dass das Projekt keiner UVP-Pflicht unterliegt. Gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G 2000 ist die Entscheidung von der Behörde in geeigneter Form kundzumachen und der Bescheid zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen und auf der Internetseite der UVP-Behörde, auf der Kundmachungen gemäß § 9 Abs. 4 erfolgen, zu veröffentlichen.

### **13) Projekt „FireWork 2024“, Landesbeitrag**

Das Angebot „FireWork“ der Kaplan Bonetti GmbH richtet sich an arbeitsmarktferne Menschen mit sehr geringem Leistungsvermögen. Das Land Vorarlberg gewährt der Kaplan Bonetti GmbH für die Durchführung von „FireWork 2024“ im Zeitraum von 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024 einen Beitrag von maximal € 174.400,--

### **14) Niederschwellige Beschäftigungsprojekte für junge Menschen, ergänzende Landesförderung 2023**

Im Zuge der Durchführung der niederschweligen Beschäftigungsprojekte „Startbahnen“, „Job Ahoi“ und „Werkstadt“ hat sich gezeigt, dass aufgrund eines erhöhten Bedarfs die geplanten Betreuungstage im Jahr 2023 deutlich überschritten werden. Um diesem zusätzlichen Bedarf Rechnung tragen zu können, wird in Ergänzung des Beschlusses der Landesregierung vom 20. Dezember 2023 (Zahl: VIa-243.00.03-1/2019-35) das Land Vorarlberg den Trägern von niederschweligen Beschäftigungsprojekten für junge Menschen eine Förderung zur Abdeckung der Taschengeldzahlungen für jene Betreuungstage gewähren, die über den geplanten Betreuungstagen erbracht werden.

### **15 a) Landesbeitrag COMET-K2-Zentrum „InTribology2“**

Das Land Vorarlberg beteiligt sich an der Finanzierung des COMET-K2-Zentrums „InTribology2“ im Zeitraum 2024 bis 2029 in Höhe von max. € 240.000,--.

### **15 b) Landesbeitrag COMET-Zentrum Polymer Competence Center Leoben (PCCL)**

Das Land unterfertigt den Letter of Intent und erklärt sich damit grundsätzlich bereit, die Finanzierung der Vorarlberger Unternehmensbeteiligung am K1-Zentrum „PCCL“ im Rahmen des Kompetenzzentren-Programmes COMET des Bundes in der Höhe von maximal € 85.710,-- für den Förderzeitraum 2025 bis 2028 sicherzustellen.

### **15 c) Landesbeteiligung am COMET-K1-Zentrum „VRVis (Centre for Visual Computing)“**

Das Land Vorarlberg unterfertigt den Letter of Intent (LOI) und erklärt sich damit grundsätzlich bereit, die Finanzierung der Vorarlberger Beteiligung am K1-Zentrum „VRVis“ im Rahmen Kompetenzzentren-Programm COMET des Bundes in der Höhe von maximal € 188.250,-- für den Förderzeitraum 2025 bis 2028 sicherzustellen.

### **16) Förderung der Gastgeberschule für Tourismusberufe (GASCHT)**

Die Gastgeberschule für Tourismusberufe (GASCHT) ist ein Schlüsselprojekt der Tourismusstrategie Vorarlberg mit ihren Werten Gastfreundschaft, Regionalität und Nachhaltigkeit. Die seit 2017 bestehende innovative Tourismusausbildung vermittelt breites theoretisches Wissen und fördert gleichermaßen einen hohen Praxisbezug. Derzeit befinden sich 230 Schüler:innen in Ausbildung. Die Wirtschaftsabteilung des Landes stellt für den operativen Schulbetrieb im Jahr 2023 € 150.000,-- zur Verfügung.

### **17 a) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Feldkirch, Stadtbus Feldkirch, Förderung Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Stadt Feldkirch für den Stadtbus Feldkirch im Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 591.636,08 gefördert.

### **17 b) Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben, Bregenz, Stadtbus Bregenz, Förderung Betriebsjahr 2022**

Die Vorarlberger Gemeinden bzw. ÖPNV-Gemeindeverbände sind Besteller und Aufgabenträger für den öffentlichen Buslinienverkehr. Die Gemeinden bestellen dafür das Gesamtangebot. Das Land Vorarlberg fördert die Aufwendungen der Gemeinden im Rahmen der Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben. Die von der Stadt Bregenz für den Stadtbus Bregenz für das Betriebsjahr 2022 nachgewiesenen förderbaren Aufwendungen werden entsprechend der Finanzkraftkopffquote der Gemeinden mit einem Landesbeitrag in der Höhe von € 440.168,60 gefördert.

### **18) Zusätzliche Landesmittel für das Förderprogramm „Energiesparen und erneuerbare Energieträger in Klein- und Mittelunternehmen“**

Als Beitrag zur Energieautonomie und zum Klimaschutz sollen für das Landesförderprogramm „Energiesparen und erneuerbare Energieträger in KMU“ für das Jahr 2023 aufgrund hoher Nachfrage zusätzliche Landesmittel i.H.v. € 100.000,– aus Mitteln der Sonderdividende der illwerke vkw freigegeben werden.

### **19) Winterdienstleistungen auf Vorarlbergs Landesstraßen 2024/2025 bis 2028/2029, Antrag auf Vergabe von Dienstleistungen zur Durchführung des Winterdienstes, in gesamt 45 Betreuungsbereichen (Antrag Teil 1)**

Die erforderlichen Dienstleistungen für die Durchführung des Winterdienstes auf den Landesstraßen in Vorarlberg (Streu-, Räum- und Kontrollfahrten) werden auf Grundlage des durchgeführten Vergabeverfahrens für 37 Lose für 5 Winterdienstsaisons (2024/2025 bis 2028/2029) an den jeweiligen Bestbieter vergeben. Die zu erwartenden Gesamtkosten betragen einschließlich der vertraglich vereinbarten Indexierung voraussichtlich € 23,0 Mio. brutto.

### **20 a) Lauterach, Neubau Radschnellverbindung Am Landgraben (Abschnitt 2, RDR), Kostenbeitrag des Landes**

Der Marktgemeinde Lauterach wird für die Einreichplanung für den Abschnitt 2 des Projektes „Radfahren durchs Ried“ ein Kostenbeitrag des Landes in Höhe von maximal € 94.556,-- gewährt. Es handelt sich dabei um Planungen für den Neubau einer Radschnellverbindung entlang des Landgrabens. Der Abschnitt ist auch Teil einer Landesradroute Alltag, welche künftig die Hofsteiggemeinden mit dem Rheindelta und Lustenau attraktiv und sicher verbinden soll.

### **20 b) Radwege Allgemein – Förderung, Nenzing, Machbarkeitsstudie Geh- und Radweg entlang der Meng, örtliche Hauptradroute, Förderung durch das Land**

Die Marktgemeinde Nenzing hat eine Machbarkeitsstudie für den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Meng in Auftrag gegeben. Das Land fördert diese Studie auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit 70% bis zu einem Beitrag in Höhe von maximal € 26.627,53.

### **20 c) Radwege Allgemein – Förderung, Lustenau, Neubau Radverbindung Negrelli- Raiffeisenstraße inkl. Querung L203, Landesradroute Alltag, Förderung durch das Land**

Die Marktgemeinde Lustenau plant den Neubau eines Radweges im Bereich Negrellistraße/Raiffeisenstraße. Zusätzlich dazu wird vom Land im Bereich der Querung der L203 eine VLSA errichtet. Das Land fördert die Maßnahme der Gemeinde auf Grundlage der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Radrouten mit einem Beitrag von maximal €658.000,--.